

Schutzkonzept für Gottesdienste in der reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch

Als Grundlage dieses Schutzkonzepts dient das "Rahmenschutzkonzept Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiöser Zusammenkünfte" des BAG, Stand 18.05.2020.

Mit der Anpassung des Versammlungsverbots per 28.05.2020 ist die Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften gegeben.

Zielsetzung

Ziel ist es, Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte und Feiern unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Kirchgemeinde sowie den Teilnehmenden selber.

Inhalt

Das Konzept enthält Vorgaben zu folgenden Aspekten:

- Organisatorisches
- Hygiene
- Distanz halten
- Reinigung
- Besonders gefährdete Personen
- Covid-19 erkrankte Personen
- Besondere Situationen
- Information

Grundsätzliches und Voraussetzungen (Zitat aus dem Rahmenschutzkonzept)

Die Möglichkeit zur Begrenzung und Kontrolle der Teilnehmeranzahl muss bestehen (z.B. mittels eines Anmeldesystems oder einer Eingangskontrolle). Auszugehen ist von einem Richtmass von 4m² pro sitzender Person. Für Veranstaltungen, an denen sich die Personen durch den Raum bewegen, ist von einem Richtmass von 10m² pro Person auszugehen.

Auf Veranstaltungen, die grosse Besucherzahlen anziehen (z.B. Prozessionen), ist im Moment zu verzichten. Hier muss sich nach den aktuell gültigen Vorgaben des BAG zu Ansammlungen und Veranstaltungen gerichtet werden.

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu erfassen (z.B. am Eingang oder mittels der Anmeldung) und während 14 Tagen aufzubewahren.

Die Räumlichkeiten erlauben zwingend die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln; die jeweils aktuellen Regeln des Bundes gelten jederzeit.

Eine Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt, muss bezeichnet werden.

Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften sind zu vermeiden. Hier muss sich nach den aktuell gültigen Vorgaben des BAG zu Ansammlungen und Veranstaltungen gerichtet werden.

Der Einlass und Auslass erfolgen kontrolliert und gestaffelt unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Organisatorisches

- Es dürfen **nicht mehr als 50 Personen** an einem Gottesdienst teilnehmen. Die Mitwirkenden zählen nicht mit.
- Die **Zutrittskontrolle und die namentliche Erfassung** der Besucherinnen und Besucher (mit Telefonnummer) erfolgt durch das Sigristenteam.
- Die **Kontaktlisten** werden 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Das Sigristenteam weist die Gäste auf die **Sitzordnung** hin.
- Nach dem Gottesdienst werden **alle drei Ausgangstüren geöffnet**.
- Das Sigristenteam ist für die **Einhaltung der Regeln** verantwortlich und setzt diese auch durch.
- Die Sonntagsgottesdienste finden **auch in den Schulferien in der Christuskirche** und nicht im Kirchli statt.

Hygiene

- Die **Mitwirkenden/Vorstehenden** der Feier werden zahlenmässig auf das Minimum beschränkt. Der Abstand zwischen Redner und Besuchern wird respektiert.
- Auf **Körperkontakt und das Weiterreichen von Gegenständen** zwischen den Teilnehmenden ist zu verzichten (z.B. keinen Friedensgruss per Handschlag austauschen; keine Kollekten durch Weiterreichen eines Kollektenkörbchens usw.)
- Auf das **Abendmahl** wird vorderhand verzichtet.
- Der **Kirchenkaffee** nach dem Gottesdienst wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- **Stehapéros** dürfen keine durchgeführt werden.
- Es stehen Möglichkeiten der **Händedesinfektion** an den Ein- und Ausgängen bereit.
- In allen kirchlichen Räumen gilt **Maskenpflicht**. Es stehen Masken zur Verfügung für Gäste, die keine dabei haben.
- Der Kirchenraum wird vor und nach jedem Gottesdienst gut **gelüftet**.
- Das **Kinderspielzeug** wird weggeräumt und steht nicht zur Verfügung.

Distanz halten

- **Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze** werden mit einem Karton im Gesangsbuchhalter gekennzeichnet. Sie haben einen seitlichen Abstand von 2m zueinander und jede zweite Sitzbank wird leergelassen. Zusätzlich werden die Sitzkissen vor dem Gottesdienst bereits auf die verfügbaren Sitzplätze gelegt.
- **Paare und Personen, die im gleichen Haushalt leben**, können zusammensitzen.
- **Chöre** dürfen keine mitwirken.
- **Gemeindegeseang** ist untersagt.
- **Sologeseang** ist möglich. Dabei ist auf genügend Abstand zu den BesucherInnen zu achten (erste zwei Bankreihen leer lassen).
- **Taufen** können in familiärem Rahmen im Kirchli oder auch im Rahmen des normalen Gottesdienstes durchgeführt werden. Die Pfarrperson nimmt das Kind nicht selbst auf den Arm, sondern lässt dieses stellvertretend durch die Eltern taufen.

Reinigung

Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Gegenstände, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. werden vor und nach dem Gottesdienst oder der religiösen Zusammenkunft oder einer anderweitigen Raumnutzung sorgfältig gereinigt.

Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht ausgeschlossen werden, sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und religiöse Angebote über anderen Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Grundsätzlich wird diesen Personen jedoch empfohlen, sich nicht an Orten mit Menschenansammlungen und zu Zeiten mit einem erhöhten Personenverkehr zu begeben.

Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Besondere Gottesdienste

Die Gottesdienste im Alterszentrum werden mit der Institution abgesprochen und folgen den dort vorhandenen Schutzkonzepten. Es sind keine Gäste zugelassen und auch die freiwillig Helfenden kommen nicht zum Einsatz.

Information

- Mitarbeitende und Teilnehmende von Gottesdiensten und religiösen Feierlichkeiten werden **vorab über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.**
- Entsprechende **Hinweise sind gut sichtbar im Eingangsbereich und den Räumlichkeiten** angebracht.

Genehmigt durch den Arbeitsausschuss der Kirchenpflege am 8. Juni 2020,
angepasst am 10.08.2020, 19.10.2020 und 02.11.2020